



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7053/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übergriffe auf Polizisten, Militärpersonen, Justizwachebeamte, Sachverständige und auch Zeugen unter besonderer Berücksichtigung der vorherrschenden Asylproblematik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2015 (im Zeitraum 1. Jänner bis 1. Dezember 2015) erfolgten 109 Übergriffe von Insassen auf Strafvollzugsbedienstete, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten wie folgt:

Garsten	4
Göllersdorf	8
Graz-Jakomini	8
Graz-Karlau	6
Klagenfurt	1
Innsbruck	1
Linz	23
Ried im Innkreis	2
Salzburg	1
Schwarzau	2
Stein	11
St.Pölten	2
Suben	2
Wels	3
Wiener Neustadt	2
Wien-Josefstadt	33
	109

Aufschlüsselung nach Nationalitäten:

Afghanistan	3
Albanien	1
Algerien	6
Armenien	1
Bangladesch	1
Bosnien-Herzegowina	1
Brasilien	1
Bulgarien	1
Chile	1
Deutschland	3
Großbritannien	1
Jordanien	1
Kongo	3
Kosovo	2
Marokko	2
Nigeria	4
Österreich	45
Pakistan	2
Polen	1
Portugal	1
Rumänien	5
Russland	1
Serbien	5
Somalia	1
Sudan	1
Tschechien	1
Tunesien	1
Türkei	8
Ungarn	4
Staatenlos	1
	109

Die darin verwickelten Insassen befanden sich in folgenden Haftarten:

U-Haft	36
Strafhaft	40
Untergebrachte	20
§ 429 StPO	2
Anhaltung	5
Auslieferungshaft	<u>6</u>
	109

Weitere Aufschlüsselungen waren automationsunterstützt nicht möglich. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage einen unvertretbar hohen Aufwand bedeuten würde.

Zu 2 und 3:

Bei diesen 109 Übergriffen wurden 47 Strafvollzugsbedienstete, von denen sich in weiterer Folge 34 im Krankenstand befanden, verletzt. Eine weitere Aufschlüsselung ist im Hinblick auf den dafür notwendigen überproportionalen Verwaltungsaufwand im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Zu 4:

Bis auf fünf Bedienstete versehen alle betroffenen Bediensteten wieder ihren Exekutivdienst. Die fünf Bediensteten werden derzeit noch ärztlich, psychologisch oder psychotherapeutisch betreut. Bleibende Schäden wurden bisher nicht festgestellt.

Zu 5 bis 8:

Auch diesbezüglich ist eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich. Es wird daher auch an dieser Stelle um Verständnis dafür gebeten, dass eine aufwendige händische Auswertung im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde.

Zu 9:

Es wurde bei allen 109 Übergriffen Anzeige an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu 10 bis 12:

Dazu verfüge ich über keine Informationen; eine Auswertung dieser Verfahren über die Verfahrensautomation Justiz ist nicht möglich.

Zu 13:

Im Jahr 2015 wurden in neun Fällen Ersatzansprüche gegenüber einem Insassen wegen eines Übergriffes geltend gemacht.

Zu 14 bis 17:

In neun Fällen wurden Bediensteten auf dem Zivilrechtsweg Ersatzansprüche zugesprochen. In zwei dieser Fälle werden die Kosten von Insassen getragen. Die zugesprochenen Ersatzansprüche belaufen sich auf insgesamt 3.303,23 Euro, die die Insassen mit ihrer Enthftung begleichen werden. In sieben Fällen waren die Ersatzansprüche (24.314,46 Euro) uneinbringlich.

Zu 18:

Im Jahr 2015 wurden 13 Ansuchen um Übernahme von Leistungen im Sinne des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes gestellt.

Zu 19 und 20:

In elf Fällen wurden Leistungen im Sinne des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes in Höhe von insgesamt 27.617,69 Euro erbracht.

Zu 21:

Dazu verfüge ich – mangels automationsunterstützter Auswertbarkeit – über keine Informationen.

Zu 22 und 23:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, weil die ausnahmslos fremdenrechtlichen Kriterien (Asylwerber, Asylberechtigter bzw. subsidiär Schutzberechtigter) in der automationsunterstützten Datenverwaltung der Vollzugsverwaltung nicht erfasst werden.

Zu 24:

Die angefragten Daten sind in der angeschlossenen Excel-Datei abgebildet. Der Reiter „Gesamt“ enthält eine bundesweite Gesamtdarstellung. Die übrigen Reiter bieten eine die jeweils genannte Justizanstalt betreffende Daten-Aufstellung.

Zu 25:

Auf allen Ebenen des Strafvollzugs ist der Schutz von Bediensteten – neben der Durchführung eines modernen und gesetzmäßigen Strafvollzuges – ein wesentliches Ziel. Der Schutz von Bediensteten ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und der laufenden Fortbildung von Justizwachbediensteten. Ebenso ist ein erheblicher Teil des finanziellen Aufwandes für Ausrüstung und Bewaffnung diesem Zwecke zuzuordnen.

Zu 26:

Im Jahr 2015 wurden bis Mitte Dezember zwei (physische) Übergriffe auf Justizpersonal (Landesgericht für Strafsachen Wien, Tätlichkeit gegen Sicherheitskontrollorgan; Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Widerstand gegen die Staatsgewalt) – beide ohne Zusammenhang mit § 114 FPG oder einem allfälligen Asylverfahren – registriert.

Es wurden im Jahr 2015 keine (physischen) Übergriffe auf Sachverständige oder Zeugen registriert (Stand Mitte Dezember 2015).

Zu 27 bis 31:

Bei den zu Frage 26 angesprochenen (physischen) Übergriffen wurden weder Sachverständige noch Justizpersonal oder Zeugen verletzt.

Zu 32:

Eine wichtige Unterstützung bedrohter Justizbediensteter können sogenannte Clearingstellen sein. Primäres Ziel solcher Clearingstellen ist es, in enger Abstimmung mit

der Polizei eine Gefahrenanalyse durchzuführen und, so eine potentielle Gefährlichkeit der geprüften Person konstatiert wird, die notwendigen Maßnahmen wie etwa die Beistellung einer Polizistin/eines Polizisten bei Verhandlungen oder die Unterstützung von Gerichtsvollzieherinnen und -vollziehern bei Vollzugshandlungen zu ergreifen. Darüber hinaus sollen Clearingstellen Daten über Bedrohungen von Justizbediensteten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgt sind, sammeln und auswerten, um so mit Blick auf mögliche konkrete Bedrohungsszenarien zusätzliche Informationsgewinne zu erzielen.

Die österreichweit erste Clearingstelle wurde beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien eingerichtet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Einrichtung in hohem Maß bewährt hat. Basierend auf einer engen Kooperation mit der Wiener Polizei, konkret der SVA 1, ist es möglich, Bedrohungsszenarien zu analysieren, die gebotenen Maßnahmen zu ergreifen und so bedrohten Justizbediensteten einen wirksamen Schutz zu ermöglichen.

Ausgehend von diesen sehr positiven Erfahrungen sollen bundesweit Clearingstellen eingerichtet werden. Aktuell gibt es Überlegungen, erste Standorte in Niederösterreich zu eröffnen. Unabdingbar für den Erfolg von Clearingstellen ist freilich, dass auf Seiten der Sicherheitsbehörden Einrichtungen bzw. Bedienstete zur Verfügung stehen, die über eine einschlägige Ausbildung auf dem Gebiet des Bedrohungsmanagements verfügen und solcherart in der Lage sind, Gefährlichkeitsanalysen zu erstellen. Erste Kontaktaufnahmen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden haben bereits stattgefunden. Die von der Justiz angestellten Überlegungen sind dabei durchaus auf Interesse gestoßen.

Ich verweise ferner auf die beiliegende „Allgemeine Sicherheitsrichtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden (Sicherheitsrichtlinie 2010)“ vom 13. April 2010, AZ BMJ-A147.10/0033-III 1/2010. Eine Evaluierung dieser Sicherheitsrichtlinie ist für dieses Jahr (2016) geplant.

Zu 33 bis 42:

Ich bitte um Verständnis, dass eine inhaltliche Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann, weil die Verfahrensautomation Justiz keine Auswertung nach den angefragten Opfer- bzw. Tät ereigenschaften zulässt. Eine händische Auswertung aller in Frage kommenden Tagebücher und Akten würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen und überdies dem Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit nicht genügen können. Diese Fragen könnten nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie geklärt werden.

Zu 43 bis 45:

Ich habe aus Anlass dieser Anfrage Berichtsaufträge an die Staatsanwaltschaften erteilt. Die mir vorgelegten Berichte dienen als Grundlage für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Fallauswertung aus den in der

Beantwortung der Fragen 33 bis 42 genannten Gründen nur insoweit erfolgen konnte, als dies mit vertretbarem Aufwand, etwa anhand der Erinnerung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, möglich war. Da sich eine Vielzahl der mir berichteten Verfahren im Anfangsstadium laufender Ermittlungen befindet und daher gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, muss von einer detaillierteren Beantwortung derzeit Abstand genommen werden, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden und Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht zu verletzen.

Zu 43:

Mir wurden insgesamt vier Fälle berichtet, davon zwei von der Staatsanwaltschaft Graz und je einer von den Staatsanwaltschaften Klagenfurt und Ried im Innkreis.

Zu 44:


Es sind mir insgesamt fünf Fälle bekannt geworden. Je einer wurde mir von den Staatsanwaltschaften Leoben, Graz und Eisenstadt, zwei von der Staatsanwaltschaft Linz berichtet.

Zu 45:

Insgesamt wurden mir 56 Verfahren berichtet (von der Staatsanwaltschaft Leoben drei, von der Staatsanwaltschaft Graz 30, von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt fünf, von der Staatsanwaltschaft Wien drei, von der Staatsanwaltschaft Krems eine, von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt drei, von der Staatsanwaltschaft Linz zwei, von der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis zwei und von der Staatsanwaltschaft Innsbruck sieben). Die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt berichtete, dass es insbesondere in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen, aber auch in anderen Unterkünften für Asylwerber immer wieder zu teils auch massiveren wechselseitigen Übergriffen komme.

Wien, 15. Jänner 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-01-15T10:54:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

